



56. Sitzung des Aufsichtsrats

Führungsakademie Baden-Württemberg

TOP 2, Anlage 3

Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag: Der Aufsichtsrat stimmt dem vom Vorstand vorgelegten Corporate Governance Bericht für das Jahr 2024 zu.

Erläuterungen: Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils aktuellen Fassung verbindlich anzuwenden und zusammen mit dem Jahresabschluss den entsprechenden Corporate Governance Bericht zu erstatten. Der Vorstand legt nachstehenden Berichtsentwurf zur Zustimmung durch den Aufsichtsrat vor. Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite der Führungsakademie veröffentlicht.

Corporate Governance Bericht 2024

1. Public Corporate Governance Kodex

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat im Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.



Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Der PCGK richtet sich auch an die Führungsakademie als eine der Aufsicht des Landes unterstehenden Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Aufsichtsrat hat daher in 2013 beschlossen, den Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils aktuellen Fassung verbindlich anzuwenden und zusammen mit dem Jahresabschluss den entsprechenden Corporate Governance Bericht zu erstatten.

Eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Führungsakademie schon immer selbstverständlich gewesen. Vor diesem Hintergrund folgt die Führungsakademie schon bisher den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes aus dem Jahr 2009.

2. Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde und wird. Die geltenden Regelungen und die Geschäftsprozesse der Führungsakademie stimmen mit den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK überein.

3. Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Zum 31.12.2024 beträgt der Anteil der Frauen in Führungspositionen (Vorstand und Geschäftsbereichsleitungen) 75 Prozent.

Im Aufsichtsrat, der kraft Gesetzes mit den jeweiligen Amtschefs des Staatsministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen besetzt ist, war im Berichtsjahr keine Frau vertreten.

4. Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer hauptamtlichen Generalsekretärin.



5. Vergütung des Vorstands

Die hauptamtliche Generalsekretärin, Frau Dr. Jutta Lang, hat im Jahr 2024 eine Vergütung i. H. v. 133.440,74 € (einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung) erhalten.

6. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht kraft Gesetzes aus den jeweiligen Amtschefs des Staatsministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen.

7. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Bezüge.

Karlsruhe, 05.07.2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat